

Medienmitteilung

Richtplananpassung „Windenergie“ vom Regierungsrat genehmigt

Solothurn, 18. August 2009 - Die Richtplananpassung "Windenergie / Gebiete für Windparks" ist vom Regierungsrat genehmigt worden. Damit werden im Richtplan fünf Gebiete für Windparks festgesetzt und zwei als Zwischenergebnis aufgenommen. Aufgrund der Planungsgrundsätze können die Gemeinden unter gebührender Berücksichtigung der Aspekte von Natur und Landschaft Nutzungszonen für Windparks ausscheiden. Die entsprechenden Beschwerden der Einwohnergemeinden Mümliswil-Ramiswil, Lommiswil und Bellach sind abgewiesen worden. Die Richtplananpassung geht nun - vorbehältlich Weiterzug der Beschwerden an den Kantonsrat - an den Bund.

Mit der Genehmigung der Richtplananpassung wird ein wichtiger Meilenstein in der Realisierung von Windparks im Solothurner Jura festgesetzt. Die Richtplananpassung öffnet der Windenergie die Chance, im Kanton Solothurn abgestimmt auf die Interessen von Natur und Landschaft einen Beitrag an die Produktion von umweltfreundlicher Energie zu leisten. In den fünf für die Nutzung der Windenergie festgesetzten potentiellen Gebieten „Grenchenberg“, „Scheltenpass“, „Schwängimatt“, „Homberg“ und „Burg“ kann nun die konkrete Planung von Windparks

angegangen werden. Die Planungsgrundsätze für Windparks geben dafür klare Handlungsanweisungen. So sind Windparks und deren Erschliessung auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen und dürfen keine unverhältnismässigen Eingriffe in die Natur und das Landschaftsbild zur Folge haben. Die Standortgemeinde entscheidet darüber, ob das obligatorische Nutzungsplanverfahren eingeleitet wird oder nicht.

Die Beschwerden der Einwohnergemeinde Mümliswil–Ramiswil gegen die Gebiete „Scheltenpass“ (Festsetzung) und „Passwang“ (Zwischenergebnis) und der Einwohnergemeinden Lommiswil und Bellach für ein zusätzliches Gebiet „Stallflue/Althüsli“ sind vom Regierungsrat abgewiesen worden. Die Richtplananpassung stellt einen Ausgleich zwischen den divergierenden Meinungsäusserungen zur Windenergienutzung im Kanton Solothurn dar. Die abgewiesenen Einwohnergemeinden haben die Möglichkeit, gegen den Beschluss des Regierungsrates beim Kantonsrat Beschwerde zu führen.

Auf Stufe Kanton sind die Festlegungen nach einer allfälligen Bereinigung durch den Kantonsrat für die Behörden verbindlich und gehen zur Genehmigung durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an den Bund.

Weitere Auskünfte erteilen:

Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung, 032 627 25 60

Markus Schmid, Projektleiter Amt für Raumplanung, 032 627 25 75